



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 053/2018

Fachbereich Servicebetriebe

vom: _____

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

TOP-Nr. _____

Beratungsfolge _____

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige Mehrausgabe Bürgerhaus Methler

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Bei der Buchungsstelle 36.02.01/0536.783100 Bürgerhaus Methler - Sanierung - werden für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle zusätzlich 175.000 € bereitgestellt.

Kamen, 02.08.2018

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Langner
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat im Haushalt 2018 für die energetische Sanierung der Turnhalle des Bürgerhauses 1.089.000 € im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bereit gestellt.

Die dieser Bausumme in Höhe von 1.089.000 € zu Grunde liegende Planung und Kostenberechnung für die Einzelgewerke datiert von 23.08.2017.

Planänderungen wurden vor den Ausschreibungen nicht mehr vorgenommen.

Gleichwohl führen die Ausschreibungsergebnisse der Einzelgewerke zu diesen gravierenden Mehrkosten.

Aufgrund der momentanen Situation der sehr guten Konjunktur für die ausführenden Firmen gibt es bei dieser Maßnahme eine Preissteigerung von ca. 11 %, so dass zusätzliche Mittel in Höhe von 125.000,- € benötigt werden. Da es sich ohnehin schon um einen Mindeststandard handelt, ergeben sich im weiteren Bauvollzug keine Kompensierungs- und Einsparpotentiale mehr.

Daneben werden im Rahmen dieser Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen auch Abfluss - Grundleitungen und Wasserleitungen des Bestandsgebäudes mit saniert, hierfür fallen Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € an.

Die Mehrkosten werden zu 90 % durch Mehreinnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert und darüber hinaus aus der Buchungsstelle „51.01.01/0523.783100/Heeren-Werve Stadtteilzentrum“.